

angeschlagen am: 05.02.2026
abgenommen am: _____



**GEMEINDEAMT
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Tel.: 03335/2408-0
gde@poellauberg.steiermark.at
www.poellauberg.at

GZ: 120-2/1/2026

Pöllauberg, am 05.02.2026

Kundmachung

Betreff: Verkehrsbeschränkung infolge Tauwettereintrittes

Wegen der mit dem Eintritt des Tauwetters aufgetretenen außerordentlichen Gefährdung des Straßenzustandes und aufgrund des Gutachtens der Abteilung 7, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, werden von der Gemeinde Pöllauberg als Straßenerhalter gemäß § 44 b StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung,

**sämtliche Gemeindestraßen
ab 9. Februar 2026 bis auf Widerruf mit „7,5 t“ gewichtsbeschränkt.**

Von der Gewichtsbeschränkung sind ausgenommen: Auto- und Schülerbusse, Kraftfahrzeuge der Steir. Tierkörperverwertung, Lebens- und Futtermitteltransporte, Einsatz-, Straßendienst- und Müllsammelfahrzeuge.

Die Verkehrszeichen „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht“ gemäß § 52 Ziffer 9 c StVO werden am 9. Februar 2026 von Organen der Gemeinde Pöllauberg aufgestellt.

Der Bürgermeister:


(Gerald Klein) 

Die oben angeführte Beschränkung wurde nach Wegfall der Veranlassung aufgehoben und die aufgestellten Verkehrszeichen entfernt.

Der Bürgermeister:

(Gerald Klein)

Ergeht per E-Mail an:

1. Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld zur Kenntnis;
2. Polizeiinspektion Pöllau zur Kenntnis mit der Bitte um Überwachung;
3. Marktgemeinde Pöllau, Marktgemeinde Vorau, Gemeinden Hartberg-Umgebung und Greinbach zur Kenntnis;
4. Firmen Wechselgau, Bretterklieber, Gleichweit GmbH, MABA, Waldverband zur Information;

